

Neues aus der Rechtsberatung des Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

An unsere Mitglieder

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. hat zur Beratung und Vertretung seiner Mitglieder eine Sozialrechtsschutz gGmbH gegründet. Hierbei handelt es sich um eine gemeinnützige GmbH deren alleiniger Gesellschafter der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. ist.

Was ändert sich für unsere Mitglieder:

Hinsichtlich der Beratung und Vertretung ändert sich für Sie als Mitglied **nichts**. Weiterhin stehen Ihnen die Mitarbeiter der einstigen Rechtsberatung des VdK Berlin-Brandenburg in der Sozialrechtsschutz gGmbH für Beratungen rund um alle sozialrechtlichen Fragen sowie bei Vertretungen gegenüber Behörden in Widersprüchen, Klagen und Berufungen zur Verfügung.

Eine Neuregelung gibt es ab dem **01.01.2019** bei den lt. Satzung zu tragenden Kosten unserer Mitglieder. Mit dieser Neuregelung entfallen die bisherigen Verfahrenspauschalen. Auszug aus der Satzung:

§ 6 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

...

(3) Die durch die Bearbeitung von Vorverfahren und/oder gerichtlichen Verfahren entstehenden Kosten der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH hat das jeweils vertretene Mitglied auf der **Grundlage eines mit der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages** nach Maßgabe der folgenden Regelung zu vergüten:

a) Die von der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH zu berechnenden Entgelt-Sätze betragen bei den nachstehenden Verfahren:

Vorverfahren (Widerspruch):	282,38 Euro
Verfahren 1. Instanz (Klage):	367,10 Euro
Verfahren 2. Instanz (Berufung):	423,58 Euro

b) Bei von der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertretenen Mitgliedern, die nicht im Sinn von § 53 der Abgabenordnung bedürftig sind, erhöhen sich die in Buchstabe a) bestimmten Entgeltsätze durch die Hinzurechnung der Umsatzsteuer nach dem jeweils geltenden Steuersatz.

c) Endet ein von der Sozialrechtsschutz gGmbH zu bearbeitendes Verfahren vorzeitig und ist der entstandene Bearbeitungsaufwand wesentlich geringer als der durchschnittliche Betreuungsaufwand in einem Verfahren, das durch Endentscheidung abgeschlossen wird, so ermäßigen sich die Entgelt-Sätze nach den Buchstaben a) und b) auf die Hälfte.

d) Wird ein Mitglied, das im Sinne von § 53 der Abgabenordnung bedürftig ist, von der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in einem Vorverfahren und/oder gerichtlichen Verfahren vertreten und erwirbt das Mitglied keinen Anspruch gegen den jeweiligen Verfahrensgegner auf vollständige Erstattung des an die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH zu zahlenden Entgeltes oder kann ein erworbener Erstattungsanspruch nicht durchgesetzt werden, so ist der VdK berechtigt, die Kostenschuld des Mitgliedes gegenüber der Sozialrechtsschutz gGmbH anstelle des Mitgliedes mit der Maßgabe teilweise zu begleichen, sodass von dem Mitglied selbst lediglich die folgenden Anteile des geschuldeten Entgelts zu entrichten sind:

Vorverfahren (Widerspruch):	25,00 Euro
Verfahren 1. Instanz (Klage):	40,00 Euro
Verfahren 2. Instanz (Berufung):	50,00 Euro

Bestand die VdK Mitgliedschaft des vertretenen Mitgliedes bei Beauftragung der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH weniger als zwei Jahre, so verdoppeln sich die vorstehenden Beträge. Wurde die VdK-Mitgliedschaft anlässlich der Beauftragung der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH erworben oder bestand sie noch nicht wenigstens ein Jahr, so ist das Dreifache der vorstehenden Beiträge anzusetzen. In keinem Fall besteht ein Rechtsanspruch eines Mitgliedes auf Leistungen des VdK nach den Bestimmungen dieses Absatzes.

...

Die Sozialrechtsschutz gGmbH erhebt mit Einlegung eines Rechtsmittels einen Vorschuss in Höhe des unter § 6 Abs. d der Satzung benannten Entgelts.

Rechtsschutzversicherung:

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, können wir uns mit dieser in Verbindung setzen und die Kosten gegebenenfalls über diese abrechnen. Bitte teilen Sie uns dies möglichst mit Beauftragung mit.

Wichtiges zum Jahreswechsel:

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. hat vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen. Für alle Beauftragungen eines Rechtsmittels (Widerspruch usw.), die in der Rechtsberatung des VdK in der Liniestr. 131 oder per Mail unter rechtsberatung.berlin@vdk.de bis zum 21.12.2018 14:30 Uhr eingehen, gelten die bisherigen Verfahrenspauschalen. Alle danach eingehenden können erst am 02.01.2019 von der Sozialrechtsschutz gGmbH bearbeitet werden. Hier gilt dann die neue Regelung aus § 6 der zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Satzung.

Kontaktinformationen:

Ab dem 01.01.2019 gibt es eine Zentrale E-Mailadresse und Faxnummer der Sozialrechtsschutz gGmbH.

E-Mail: sr.berlin.brandenburg@vdk.de
Fax: +49 (30) 86 49 10 760

Ihre Rechtsberatung des
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.